

# Ladenöffnungszeiten am Wochenende

## Was ist erlaubt?

Düsseldorf, 21.12.2009

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden (Az.: 1 BVR 2857/07 und 2858/07): Der Verkauf an sämtlichen Adventssonntagen - wie es im Land Berlin möglich war - ist verfassungswidrig. Die Verfassungsbeschwerde der Kirchen hatte Erfolg. Die Öffnung der Geschäfte an weiteren sechs Sonntagen im Jahr wurde dagegen als zulässig angesehen. Auswirkungen hat diese Entscheidung erst im nächsten Jahr. In diesem Jahr konnte in Berlin an den Adventssonntagen eingekauft werden - von 13 bis 20 Uhr. Wie die Neuregelung aussehen wird ist noch unklar.

### Die aktuellen Ladenöffnungszeiten sämtlicher Bundesländer (Stand 2009)

pdf 22.9 kB

### Spezialfall: Bäckereien, Blumengeschäfte, Videotheken

Alle Bundesländer haben Ausnahmenvorschriften zum Verkauf von Backwaren und Blumen an Sonn- und Feiertagen in die jeweiligen Ladenöffnungszeitengesetze aufgenommen. Man muss also in keinem Bundesland auf seine frischen Sonntagsbrötchen verzichten. Anders sieht es jedoch mit dem Filmgenuss aus. Bei den Sonn- und Feiertagsöffnungszeiten von Videotheken besteht der berüchtigte rechtliche Flickenteppich: striktes Öffnungsverbot, Öffnungserlaubnis ab 12 bzw. 13 Uhr, keine Einschränkung, Volksinitiativen zur Öffnung und aktuelle Gesetzesnovellen wie in Hessen.

Die Argumente für eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Videotheken

- Die Argumente für eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Videotheken
- Der Vergleich mit Kinos, die auch an Sonntagen geöffnet haben
- Die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Diskussion über die Freigabe der Öffnungszeiten schenkt oft einer Entwicklung nicht genügend Aufmerksamkeit: die Nachwuchsgeneration leiht sich in großen Teilen nicht mehr die aktuellen DVDs aus, sondern lädt sich die neuen Filme legal (oder illegal) aus dem Netz. In einigen Jahren könnte sich damit in den restlichen Bundesländern die Frage, ob auch Videotheken an Sonntagen öffnen dürfen, von selbst erledigen, weil es immer weniger stationäre Geschäfte gibt.

### Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für Bäckereien, Blumengeschäfte und Videotheken

pdf 23.1 kB



**ARAG Versicherungen**  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

**Brigitta Mehring**  
**Konzernkommunikation**  
**Fachpresse / Kunden PR**

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60  
Fax: 02 11 / 9 63-20 25  
E-Mail:  
brigitta.mehring@ARAG.de  
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Gerd Peskes  
Vorstand:  
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze  
Sitz und Registergericht:  
Düsseldorf, HRB 1371  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995